



Lufttüchtigkeitsanweisung (AD)

AD Nr.: 2018-0081

Ausgabe: 11. April 2018



Bemerkung: Diese Lufttüchtigkeitsanweisung (AD) ist von der EASA in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 herausgegeben, im Auftrag der Europäischen Gemeinschaft, seiner Mitgliedstaaten und der Drittstaaten, die an den Aktivitäten der EASA unter Artikel 66 dieser Verordnung teilhaben.

Hinweis: Diese Übersetzung wurde vom Bundesausschuss Technik des Deutschen Aero Club e.V. nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt und wird ohne Gewähr veröffentlicht. Im Zweifelsfall ist der englische Originaltext verbindlich.

Diese LTA wird in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) 748/2012, Teil 21.A.3B herausgegeben. In Übereinstimmung mit Verordnung (EG) 1321/2014, Anhang I, Teil M.A.301 muss die fortlaufende Lufttüchtigkeit eines Luftfahrzeugs durch die Durchführung aller anwendbaren LTAs sichergestellt werden. Konsequenterweise darf niemand ein Luftfahrzeug in Betrieb nehmen, auf welches eine LTA zutrifft, es sein denn in Übereinstimmung mit den Anforderungen dieser LTA oder anderweitig durch die Agentur festgelegt [VO (EG) 1321/2014, Anhang I, Teil M.A.303] oder genehmigt durch die Behörde des Eintragsstaates [VO (EG) 216/2008, Artikel 14(4)].

Halter der Musterzulassung

ALLSTAR PZL GLIDER Sp. z o.o.

Muster/Baureihe(n)

SZD-55-1 Segelflugzeuge

Wirksamkeitsdatum: 25. April 2018
 Kennblatt (TCDS) – Nummer: Polen BG-163/1
 Ausländische AD: Nicht zutreffend
 ersetzt: Nicht zutreffend

ATA 27 – Flugsteuerung – Höhensteuerung / Seitenleitwerk – Überprüfung

Hersteller:

Allstar PZL Glider Sp.z o. o., ehemals PDPSz "PZL Bielsko"

Betroffen:

SZD-55-1 Segelflugzeuge, alle Werknummern.

Grund:

Nach einem tödlichen Unfall mit einem SZD-55-1 Segelflugzeug wurde festgestellt, dass beim Aufrüsten der Höhenruderntrieb nicht in der Aufnahme der Höhensteuerung angeschlossen wurde. Die Untersuchung hat ferner ergeben, dass die Öffnung am oberen Ende des Seitenleitwerks, durch die der Höhenruderhebel eingeführt wird, vergrößert worden war. Die korrekten Abmessungen der Öffnung sorgen für sicheres Aufrüsten und sind ausdrücklich in den Musterunterlagen (siehe Zeichnung 1, Anhang 1 dieser AD) für das Höhenleitwerk (1) vorgegeben; dort ist die Verbindung so beschrieben, dass das Leitwerk nicht mit dem Bolzen (5) gesichert werden kann, wenn sich der Höhenruderntrieb (7) nicht korrekt in der Aufnahme der Höhensteuerung (8) befindet.

Dieser Zustand kann, wenn er nicht erkannt und korrigiert wird, zu weiteren Fällen von falschem Anschließen der Höhensteuerung führen, mit der möglichen Folge des Verlusts der Steuerbarkeit des Segelflugzeugs.

Aus den oben genannten Gründen fordert diese AD eine einmalige Überprüfung der Höhensteuerung und des Seitenleitwerks und – je nach Zustand – Durchführung anwendbarer Korrekturmaßnahmen, um den Musterzustand herzustellen.

Erforderliche Maßnahmen und Fristen:

Erforderlich wie angegeben, wenn nicht schon zuvor durchgeführt:

Inspektionen/Prüfungen

- (1) Innerhalb von 60 Tagen oder bei der nächsten jährlichen Überprüfung der Lufttüchtigkeit, je nachdem was früher nach Wirksamkeitsdatum dieser AD eintritt, ist die Öffnung oben am Seitenleitwerk optisch zu überprüfen (siehe Zeichnung 2, Anhang 1 dieser AD).

Behebungsmaßnahmen

- (2) Werden bei der Inspektion gemäß Absatz (1) dieser AD Beanstandungen festgestellt, ist vor dem nächsten Flug Allstar PZL Glider zu kontaktieren und um zugelassene Reparaturanweisungen anzufragen und sind diese Anweisungen entsprechend umzusetzen.

Weitere Veröffentlichungen:

Bericht der britischen Flugunfalluntersuchungsbehörde
Air Accidents Investigation Branch from United Kingdom (AAIB) Bulletin [3/2018](#).

Bemerkungen:

1. Auf Antrag und mit ausreichender Begründung kann die EASA alternative Methoden zur Übereinstimmung mit dieser LTA genehmigen.
2. Diese AD wurde am 15. März als PAD 18-038 zur Kommentierung bis zum 5. April 2018 veröffentlicht. Es sind keine Kommentare während dieser Kommentierungsphase eingegangen.
3. Anfragen zu dieser AD sollen an die EASA Safety Information Section, Certification Directorate, gesandt werden. E-Mail: Ads@easa.europa.eu
4. Bei Fragen zum technischen Inhalt der Anforderungen dieser AD kontaktieren Sie bitte
Allstar PZL Glider Sp. z o.o., ul. Cieszyńska 325, 43-300 Bielsko-Biała,
Fax: +48 33 812 37 39,
E-mail: techsupport@szd.com.pl

Kopien sind nicht kontrolliert. Prüfen Sie den Revisionsstatus über das EASA-Internet